



Merkblatt

**zur Entschädigung von Opfern
rechtsextremistischer Übergriffe**

I.

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2002 Mittel zur Entschädigung von Opfern rechtsextremistischer Übergriffe zur Verfügung gestellt. Diese freiwillig übernommene Leistung, auf die kein *Rechtsanspruch* besteht, ist als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürger mit den Betroffenen zu verstehen. Zugleich soll mit ihr ein deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden. Im Einzelfall ist aus humanitären Gründen rasch Hilfe zu leisten.

II.

Die Entscheidung über die Gewährung und die Bemessung von Leistungen erfolgen nach *Billigkeitsgrundsätzen*.

Leistungen werden als *einmalige* Kapitalzahlungen gewährt.

Unter *rechtsextremistischen Übergriffen* sind insbesondere fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte Körperverletzungen zu verstehen. Ein Übergriff kann auch in Fällen massiver Bedrohung oder Ehrverletzung gegeben sein.

Der *Härteausgleich* kann als Geldentschädigung für Körperschäden und für Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Schmerzensgeld) geleistet werden. Gegenstand der Leistungen können auch Unterhaltsschäden und Nachteile beim beruflichen Fortkommen sein. *Sachschäden* werden von der Ausgleichsregelung nicht erfasst.

Opfer können auch Hinterbliebene und sogenannte Nothelfer sein, also Personen, die bei der Abwehr eines rechtsextremistischen Übergriffs auf Dritte einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben.

Ein Ersatz kommt in der Regel nur in Betracht, wenn das Opfer insoweit keinerlei Ansprüche gegen Dritte hat oder solche Ansprüche zwar bestehen, aber nicht kurzfristig realisiert werden können.

Härteleistungen können nur gewährt werden, wenn zumindest eine *hohe Wahrscheinlichkeit* für einen rechtsextremistischen Übergriff spricht.

Entschädigungsleistungen werden grundsätzlich nur auf *Antrag* und nur bei Übergriffen gewährt, die nach dem 1. Januar 2000 erfolgt sind.

III.

Der Antrag auf Gewährung einer Entschädigung ist zu richten an den

Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Postfach 27 20
76014 Karlsruhe.

Die Antragstellung erfolgt mittels eines *amtlichen Formulars*, das dem Geschädigten auf Anforderung zugesandt wird. In dem Antrag sind Ersatzansprüche gegen Dritte, insbesondere solche gegen den Schädiger, an den Generalbundesanwalt abzutreten, soweit Ersatz geleistet wird.

Karlsruhe, im Januar 2002

An den
Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
Postfach 27 20
76014 Karlsruhe

**Antrag
auf Gewährung einer Billigkeitsentschädigung
für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe**

I.

Ich,,
(Vorname, Name, ggf. Geburtsname)

geboren am in,
(Datum) (Ort/Land)

wohnhaft in,
(PLZ, Ort, Straße)

Telefon:,

Staatsangehörigkeit:,

Familienstand:,

Beruf:,

Nummer, Ausstellungsdatum und Ausstellungsbehörde des Personalausweises, Reisepasses
oder sonstigen Personaldokuments:,

Bankverbindung:,
(Konto-Nummer, Geldinstitut, Bankleitzahl)

IV.

Ich habe folgende Schäden erlitten (außer Sachschäden):

V.

Es ist mir bewusst, dass mangels Rechtsanspruchs auf eine Leistung, die nach Billigkeitsgrundsätzen erfolgt, die Entscheidung des Generalbundesanwalts grundsätzlich nicht anfechtbar ist.

VI.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, an andere oder von anderen öffentlichen Stellen übermittelt werden.

VII.

Hiermit trete ich für den Fall, dass Leistungen gewährt werden, in Höhe der geleisteten Zahlungen meine gleichartigen Ansprüche auf Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens gegen Dritte, insbesondere den Schmerzensgeldanspruch gegen den oder die Schädiger, an den Generalbundesanwalt ab. Diese Abtretung gilt nicht, soweit ein Anderer für den Schaden eingetreten ist und ein Forderungsübergang stattgefunden hat.

VIII.

Beigefügt sind folgende Unterlagen (vor allem ärztliche Atteste und andere für die Bearbeitung des Antrags wichtige Dokumente, so z.B. Arztrechnungen und Kostenvoranschläge):

IX.

Sind gegen den/die Täter Ersatz- und/oder Schmerzensgeldansprüche geltend gemacht worden - falls ja, in welcher Höhe und mit welchem Ergebnis (bitte geben Sie Name und Anschrift des von Ihnen beauftragten Rechtsanwalts an)?

X.

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Von dem Merkblatt habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben die Pflicht zur Rückerstattung der Entschädigung begründen können.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)